

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 26. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Förderung von Gaming Events

und **Antwort** vom 16. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20092
vom 26.08.2024

über

Förderung von Gaming Events

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht alleine aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Welche Möglichkeiten der kulturellen Förderung für Gaming Events stehen Interessenten durch das Land Berlin zur Verfügung?

Zu 1.: Das Medienboard Berlin-Brandenburg unterscheidet nicht zwischen kultureller und wirtschaftlicher Förderung von Gaming-Events. Games aller Genres, wie Casual Games, große Independent-Produktionen, Projekte etablierter Unternehmen und

Debütproduktionen, sowie die Entwicklung von Prototypen, die Produktion von Games sowie DLCs werden durch das Medienboard Berlin-Brandenburg gefördert.

2. Welche weiteren Förderprogramme für Gaming Events gibt es derzeit?

Zu 2.: Das Medienboard Berlin-Brandenburg fördert seit fast 20 Jahren wichtige Branchenevents für unterschiedliche Medienbereiche. Im Bereich Games werden u.a. das A MAZE Festival, die Pictoplama, Games Ground, der Deutsche Computerspielpreis sowie eintägige Konferenzen wie die Fachkonferenz der Stiftung digitale Spielekultur oder Womenize unterstützt.

Eine vollständige Aufstellung der geförderten Projekte finden Sie hier: <https://www.medienboard.de/foerderung-medienveranstaltungen>

Die Landesinitiative „Projekt Zukunft“ fördert strukturverbessernde Maßnahmen für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft mit dem Ziel, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern auf Grundlage der „Leitlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Berliner Landesinitiative `Projekt Zukunft´ in der Förderperiode 2021 bis 2027“ (Bekanntmachung vom 26. Juli 2024 im Amtsblatt für Berlin, 74. Jahrgang Nr. 31 ISSN 2510-358X).

2023 und 2024 wurde der Wettbewerb „Innovative Veranstaltungsformate“ im Rahmen der Landesinitiative „Projekt Zukunft“ durchgeführt, über den 350.000 EUR in 6 Formate flossen, die in reine Gaming-Events, aber auch in Events mit nur einem Anteil des Inhalts Games hatten.

„Projekt Zukunft“ ist basierend auf den Bedarfen der Branchen der Treiber der Digitalisierung, des digitalen Wandels und der Förderung von Innovation und Vernetzung der digitalen Wirtschaft, der Medien- und Kreativwirtschaft in Berlin im Rahmen des Clusters Berlin-Brandenburg. „Projekt Zukunft“ erarbeitet Strategien für den Standort, entwickelt neue Förderinstrumente, erstellt Studien, Konzepte, Technologie- und Strategie-Roadmaps, organisiert den Austausch mit und unter den Unternehmen, fördert die branchenübergreifende Innovation, realisiert innovative Projekte für Wirtschaft und Gesellschaft, fördert die Sichtbarkeit der Branchen, baut Plattformen auf und initiiert Netzwerke. Ziel ist die nachhaltige Digitalisierung, digitale Vernetzung und Transformation der Branchen.

Der Messe Berlin GmbH wurden zur Stärkung des Messe- und Kongressstandorts Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2024 / 2025 der SenWiEnBe zur Etablierung einer neuen Veranstaltung für die eSport-Community, Stärkung des Messe- und Kongressstandortes und Profilierung des eSports-Standortes Berlin zur Verfügung gestellt.

3. Wie viele Mittel befinden sich insgesamt in den jeweiligen Fördertöpfen (bitte entsprechend tabellarisch auflisten)?

Zu 3.:

Das Medienboard Berlin Brandenburg erhält eine Fördersumme, die in Film, Serien, Kino, Games, Internationale Kooperationen, Medienveranstaltungen, Creative Europe Media und Immersive Content investiert wird	Gesamt: rd. 20 Mio. Euro Gamesveranstaltungen: voraussichtlich eine Mio. Euro
Der Landesinitiative Projekt Zukunft stehen gemittelt über die gesamte EFRE-Förderperiode für Aufträge und Zuwendungen für die gesamte IKT-, Medien- und Kreativwirtschaft zur Verfügung.	jährlich rund zwei Mio. EUR (Land/EFRE)

4. Für welche Akteure sind die Förderungen ausgelegt und gibt es spezielle Fördermöglichkeiten, die sich explizit an Unternehmen richten?

Zu 4.: Die Medienboard-Förderung unterstützt wichtige Branchenveranstaltungen für die Bereiche Games, XR, Serien und Film. Im Fokus stehen Veranstaltungen, die (inter)nationale Vernetzungsmöglichkeiten bieten und auf denen aktuelle Branchentrends und -herausforderungen diskutiert werden. Dies können z.B. Festivals und Märkte sein, Preisverleihungen, Konferenzen und Tagungen oder auch Professionalisierungsmaßnahmen.

Bei „Projekt Zukunft“ sind alle juristischen Personen, die Maßnahmen gemäß den Förderzielen von „Projekt Zukunft“ und somit zu Gunsten der Berliner IKT-, Medien- bzw. Kreativwirtschaft umsetzen wollen, antrags- bzw. teilnahmeberechtigt.

5. Anhand welcher Kriterien wird die Förderungswürdigkeit sowie die Höhe der Förderung bestimmt?

Zu 5.: Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist von den Ländern Berlin und Brandenburg beauftragt worden, die Entwicklung des audiovisuellen Sektors in der gemeinsamen Medienregion zu fördern und ihn damit in Deutschland und Europa zu stärken. Im Rahmen ihres Auftrags erhält das Medienboard Haushaltsmittel von den Ländern Berlin und Brandenburg und akquiriert zusätzliche Mittel von Dritten. Entscheidend für eine Medienboard-Förderung sind der Nutzen für die Unternehmen in der Region sowie der Beitrag zu einer erfolgreichen Positionierung des Standortes Berlin-Brandenburg im (inter)nationalen Konkurrenzumfeld.

Die Veranstaltungen werden von Berlin und Brandenburg und dem Aufsichtsrat im Rahmen eines Maßnahmenplans genehmigt und sind damit Teil der Mittelzuweisung der Länder an das Medienboard.

Die Förderwürdigkeit wird anhand der „Projekt Zukunft“-Projektauswahlkriterien ermittelt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Ziel, Umfang, Dauer und Komplexität der Maßnahme. Bei Zuwendungen beträgt die Höhe maximal 200.000 Euro und erfolgt vorrangig in Form der Teilfinanzierung (Anteil-, Fehlbedarfs-, Festbetragsfinanzierung gemäß AV LHO § 44, Nr. 2.2).

6. Welche konkreten Ansprechpartner gibt es in den jeweiligen Fachverwaltungen oder gibt es eine zentrale Stelle?

Zu 6.: Für das Thema Games in der Senatskanzlei ist das Fachreferat IC zuständig, in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Fachreferat II B. Der Fachbereich II B zeigt sich zudem auch für die beiden jährlich stattfindenden Runden Tische Games und eSport verantwortlich.

7. Wie genau ist das Verfahren zur Abrufung von Fördermitteln geregelt und bietet die Verwaltung den Antragstellern Unterstützung bei der Beantragung?

Zu 7.: Beim Medienboard erfolgt die Antragstellung über ein Online-Portal. Zuständigen Förderreferenten und -referentinnen erläutern den Antragstellern vorab den Antragsprozess und stehen für Fragen zur Verfügung.

Das Verfahren ist in der o.g. Leitlinie von „Projekt Zukunft“ geregelt. Interessenten können Vorschläge für strukturverbessernde Maßnahmen in Form einer digitalen Projektskizze einreichen. Für zuwendungsfähige Projekte, die ausgewählt wurden, muss ein Förderantrag unter Verwendung des vorgegebenen Antragsformulars gestellt werden. Die beizufügenden Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular.

8. Mit welchem zeitlichen Rahmen ist in der Regel ab dem Beantragungszeitraum zu rechnen, bis die ersten Mittel dem Interessenten zur Verfügung stehen?

Zu 8.: Was die Medienboard-Förderung betrifft, können die Antragsteller ca. vier Wochen nach der Beantragung mit den ersten Mitteln rechnen – sofern der Antrag vollständig ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, die Veranstaltung den Förderkriterien entspricht und eine Zusage erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt in zwei bis drei Raten (je nach Projektumfang), deren Auszahlung an bestimmte Projektschritte (wie z.B. Vorliegen eines konkreten Programms, Vorliegen der Schlussabrechnung) geknüpft ist.

Die Antragsprüfung bei „Projekt Zukunft“ ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich und hängt insbesondere von Kostenhöhe, Umfang und Komplexität der Maßnahme ab.

9. Welche Auswirkungen hatten die Einsparungen durch die PMA in 2024 auf die oben genannten Fördertöpfe und wie viele Mittel stehen aus diesen noch zur Verfügung, bzw. wie viele Mittel wurden bisher abgerufen?

Zu 9.: Keine Auswirkungen. Nach aktuellem Planungsstand sind die der Landesinitiative „Projekt Zukunft“ und dem Medienboard Berlin-Brandenburg in 2024 zur Verfügung stehenden Mittel vollständig gebunden.

Berlin, den 16.09.2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei